

Bekanntmachung des Amtes Crivitz

LÄRMAKTIONSPLAN 2018 (Stufe 3) AMT CRIVITZ

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Ausgewählte Daten zur Lärmbelastung müssen an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Crivitz erfasst, in der 2. Stufe 2013 wurden Lärmaktionspläne für einzelne Bereiche entlang der Bundesstraßen B 104, B 106 (jetzt L72) und B 321 erstellt.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionsschutzbehörden (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen. Diese wurden dem Amt Crivitz in der überarbeiteten Form übergeben und sind auch im Internet für jedermann einsehbar: [www.lung.mv-regierung.de /Lärm und Erschütterungen/ gebietsbezogener Lärmschutz.../ Lärmkartierung \(3. Stufe\)/ Westmecklenburg/ Amt Crivitz](http://www.lung.mv-regierung.de/Lärm%20und%20Erschütterungen/gebietsbezogener%20Lärmschutz.../Lärmkartierung%20(3.%20Stufe)/Westmecklenburg/Amt%20Crivitz). Link: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_wm.htm

Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen. Im Amt Crivitz sind folgende Bundesstraßen erfasst:

Bundesautobahn A 14, Bundesstraße B 104, Bundesstraße B 321. Für diese Bereiche ist der Lärmaktionsplan aufgestellt worden. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wurde die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten $L_{DEN} \geq 65$ dB(A) und $L_{Night} \geq 55$ dB(A) empfohlen.

Der **LÄRMAKTIONSPLAN 2018 (Stufe 3) AMT CRIVITZ** wurde in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz am 27.06.2018 beschlossen. Er tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Internet auf der Seite des Amtes Crivitz (<http://www.amt-crivitz.de>) in Kraft.

Jedermann kann den Lärmaktionsplan ab diesem Tag im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Crivitz, 12.07.2018


H. Isbarn
Amtsvorsteherin



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung des Amtes: 13.07.2018